

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahlen des Nicolò Mazzolini zum Präsidenten, und des Luigi Usoni zum Vize-Präsidenten bei der Handels- und Gewerbeakademie in Treviso für das Jahr 1862 bestätigt.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat den Registranten Ladislaus Csüpe de Drága Wilma zum Konzististen dieser Hofstelle zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die dreizehnte öffentliche Verlosung der kain. Grund-Entlastungs-Obligationen am 30. April 1862 um 11 Uhr Vormittag in der hiesigen Burg, im 1. Stocke, stattfinden wird.

Vom kain. Landes-Ausschüsse.
Laibach am 12. April 1862.

Laibach, 14. April.

Die alte Taktik der Turiner Regierung, Österreich als den an allen Verwicklungen schuldigen Staat, als den Ruhesörper hinzustellen, wird wieder in Ausübung gebracht. Man erinnert sich noch recht gut der Beschwerden Cavour's darüber, weil Österreich an seiner Grenze scharfe Wache hielt und den Piemontes auf die langen Finger sah. Piemont war damals ganz unschuldig an dem Kriege, denn Österreich eröffnete ihn ja; mit welchen Mitteln man aber diesen Schritt provozierte, wird nie hinzugefügt. Jetzt will man Österreich sogar für das Brigantenthum in Neapel verantwortlich machen. Es verlautet zwar nur gerüchtweise, wie der Telegraph meldet, daß die Turiner Regierung bezüglich bourbonischer Einschiffungen in Triest lebhafte Vorstellungen gemacht habe; aber von den politischen Erben Cavour's ist eine solche Persifade schon zu erwarten. Wenn die Turiner Regierung den Brigantaggio nicht bewältigen kann, so muß sie die Gründe in den ganz unnatürlichen Verhältnissen suchen, die sie selbst geschaffen hat; aber nicht Österreich verdächtigen. Hätten in Triest bourbonische Einschiffungen stattgefunden, so hätten wir doch etwas davon gehört. Möglich, daß Rattazzi den lügenhaften Korrespondenzen in den italienischen Blättern Glauben geschenkt hat; aber darauf hin Vorstellungen zu machen, verräth wenig diplomatischen Takt. Oder stünden Ereignisse, wie sie vor drei Jahren folgten, wieder in Aussicht? Schwerlich, weil der König von Italien, welcher in Paris residirt und die Hauptstadt Italiens besetzt hält, dagegen ist.

Einer Turiner Korrespondenz des „Vaterland“ zufolge hat Napoleon eine Epistel an Viktor Emanuel erlassen, welcher dieser sich auch bereits in allen Punkten fügen zu wollen erklärt habe. Italien, heißt es darin, versuche vergebens, die französische Politik durch eitles, langweiliges Geschwätz zu beirren, und seine Regierung, sowie Garibaldi, würden besser thun, ihre Reden mit ihren Kräften in Einklang zu bringen, als Frankreich herauszufordern, wie Rattazzi es gethan. Der Kaiser habe den Mächten bereits anzeigen lassen, daß Italien im Falle eines ungerechten Angriffskrieges bei Frankreich weder Schutz noch Unterstützung finden würde. Der König möge daher eine Vertrauensperson nach Paris senden, mit welcher könne: Aufhören aller Provokationen in Betreff Venetias und Roms, der Garibaldischen Rundreisen

und Werbungen, sowie aller revolutionären Kundgebungen.

Es ist eine jedenfalls interessante Thatache, daß Garibaldi bisher seine Rundreise in Italien noch nicht abgebrochen hat. Fast scheint es daher, als ob Garibaldi Louis Napoleon zeigen wolle, daß er nicht gesonnen sei, jedem Wink von ihm Gehorsam zu leisten; dem Einsiedler von Caprera ist eine solche Festigkeit in seinen Entschlüssen wohl zuzutrauen; er kennt die ganze Lücke der napoleonischen Politik, er weiß, daß Italien keinen gefährlicheren Feind hat, als den Franzosenkaiser, er hat ferner nicht vergessen, daß seine eigene Vaterstadt Nizza durch einen schmählichen Schach von Italien losgerissen und Frankreichs Beute wurde. Es wäre sonach ein Wunder, wenn Garibaldi andere Gefühle als die des tiefsten, unverhülltesten Hasses gegen den Beherrschter Frankreichs hegen sollte, und es mag ihm wohl eine stille Genugthuung sein, seine Reise in Italien gegen den ausdrücklichen Wunsch Napoleons fortzusetzen.

Die deutsche Reformfrage dürfte in den nächsten Tagen wieder stark in den Vordergrund treten. Der Telegraph hat uns schon gemeldet, daß demnächst ein Bundesreform-Programm der Koalitions-Staaten, d. i. Österreichs, der vier Königreiche und mehrerer Kleinstaaten, an den Bund gebracht werden soll. Diese Nachricht ist der Frankfurter „Postzeitung“ aus Wien gemeldet worden. Gleichzeitig bringt das in Hamburg erscheinende „Staatsarchiv“ in seinem neuesten Heft den Wortlaut einer vom 21. Februar datirten Denkschrift zur Bedeutung der in der identischen Note vom 2. Februar 1. J. aufgestellten politischen und bündesrechtlichen Ansichten. Bekanntlich hat Preußen bei der Beantwortung der identischen Note es nicht für angemessen gehalten, auf eine materielle Erörterung der Note einzugehen. Die nun vorliegende preußische Denkschrift erläutert den preußischen Gesandtschaften die Sachlage.

Wir können versichern, daß die Lage der Dinge in Griechenland weit schlimmer ist, als es die bisher in die Öffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen ahnen lassen. Gleichzeitig müssen wir bemerken, daß die Version einer angeblichen Erklärung Frankreichs, in Griechenland zu Gunsten des Königs Otto intervierten zu wollen, aus der Lust gegriffen ist. Bei den zwischen den Schutzmächten Griechenlands im Zuge begriffenen Verhandlungen, wegen einer eventuellen Intervention derselben in Griechenland, hat sich eine so bedeutende Divergenz der verschiedenen Ansichten über diesen Punkt ergeben, daß in der nächsten Zeit kaum irgend ein einmütiger Beschluß zu Gunsten der bedrohten Dynastie gefaßt werden dürfte.

Aus Griechenland.

Athen, 5. April. Vor Nauplia herrschte abermals Kriegsgeiste. Als den Rebellen angezeigt wurde, daß der König ihre Zunthungen verwerfe, gerieten sie in große Wuth und fingen an, ohne den Waffenstillstand zu kündigen, mit allen Batterien die Stellungen der königlichen Truppen zu beschließen, welche diese aus strategischen und anderen Rücksichten nicht aufgeben konnten. General Hahn erließ aus Schüttung für die armen Einwohner Nauplia's das Verbot, das Feuer der Rebellen zu erwiedern. Dies machte diese nur noch übermuthiger, und so sah sich der General am dritten Tage doch genötigt, einige Bomben in die Stadt zu werfen, welche einige Gebäude beschädigten, und auch, wie es scheint, einige Menschen tödten. Da pflanzten die Rebellen wieder die weiße Fahne auf, und batzen um Erneuerung des Waffenstillstandes, indem sie versprachen, ihn diesmal nicht zu verletzen. Zugleich ersuchten sie, es möge den Frauen und Kindern in Nauplia gestattet sein, die Stadt zu verlassen. Die Regierung hatte

den Rebellen schon früher anzeigen lassen, daß sie dieser Auswanderung kein Hinderniß in den Weg legen, sondern sie vielmehr in jeder Weise begünstigen würde. Doch hatte General Hahn Ursache, den Abfichten der Rebellen zu misstrauen, welche, wie es scheint, ihre eigenen Frauen und Kinder aus der Stadt entfernen, die der unchuldigen Bürger aber zurück behalten wollten, um durch sie die Stadt vor einem Bombardement zu schützen. Daher forderte General Hahn, daß zuerst die Familien der nicht kompromittirten Bürger, und dann erst jene der Rebellen die Stadt verlassen sollten. Allein die Rebellen wollten diese Bedingungen nicht annehmen, und so sind die armen hartbedrängten Familien, welche ständig einer Katastrophe entgegensehen, in der Stadt geblieben.

Der Präsident der Kammer hat abermals am Schlusse der Session erklärt, die Vertreter der Nation seien mit allen Maßregeln der Regierung einverstanden, und erwarten von denselben die vollständige Bewältigung der Rebellion. Im Senate hatte das Ministerium eine von den Senatoren Bulgaris und Maughinas unterstützte Interpellation des Herrn Gregoriadis über die Lage der Dinge in Nauplia zu beantworten. Dieses kleine Manöver war zu wenig strategisch, um den Präsidenten des Ministerrathes in Verlegenheit zu setzen. Er machte den Ernst der Umstände geltend, erinnerte an das dem Kabinete freiwillig ertheilte Vertrauensvotum, und erneuerte das Versprechen, zu gelegener Zeit Rechenschaft über sein Vorgehen abzulegen. Diese Zurückhaltung des Ministeriums wurde von mehreren der angesehensten Senatoren gebilligt, wie zum Beispiel den Herren Christidis, Psyllas, Palamidis, Spiros, Millios u. c. so daß der Senat mit Einstimmigkeit der gegenwärtigen Mitglieder sich für befriedigt erklärte.

Der Sergeant Tsakakis, der vor einigen Monaten wegen des Versuches, den jungen Dosios und andere Gefangene aus dem Gefängnis von Medresse zu befreien, verurtheilt worden war, hat nun den Versuch gemacht, mit anderen Verurtheilten aus dem Kerker zu entfliehen. Ein in der Mauer durchbrochenes Loch war bestimmt, ihre Flucht zu begünstigen, als man dem ganzen Unternehmen auf die Spur kam. Der Platzkommandant hat eine strenge Untersuchung angeordnet, um die Mischuldigen zu entdecken. — Folgende Individuen in Nauplia sind von der Amnestie ausgeschlossen: Die Offiziere Zokris, Michos, Stellwag, Bozaris, Zimbraski, D. Orivas, Katsikiani, Tritalis, G. Orivas, Nanos, Prades und Smolenz, dann die Bürger: Petmesas, Mauromidalis, Antonopoulos, Demitriades, Papasafirooulos, Zabitsanos und Frankia — im Ganzen 19 Personen.

(O. D. P.)

Sitzung des Herrenhauses

am 10. April.

Die Sitzung wird unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg um 11½ Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Nechberg, Freiherr v. Mecsey, v. Plener, Graf Degenfeld und Ministerrat Weis.

Graf Leo Ibrun interpellirt auf Grundlage der in Journals und im Publikum verbreiteten Mittheilungen und Gerüchte über Beschlussschaffungen der politischen Kommission bezüglich der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Änderung im Gewerbegezeuge durch Aufhebung der Zwangsgenossenschaften den Obmann der betreffenden Kommission, und wünscht eine baldige Erledigung der Frage.

Graf Hartig setzt — als Obmann — die Ansichten der Kommission auseinander, und gibt die Ursachen der Verzögerung in den Arbeiten der Kom-

mission an. Hiernach scheint die Kommission für Beibehaltung der Genossenschaften sich auszusprechen.

In dritter Lesung wurde der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Lehensbandes mit 43 von 54 Stimmen angenommen.

Freib. v. Pipiz trägt den Bericht der (verstärkten) Finanzkommission über die von dem Hause der Abgeordneten gefassten Beschlüsse, betreffend die Darlegung der Gründe und Erfolge der seit dem 20. Oktober 1860 ohne Zustimmung ergriffenen Finanzmaßregeln, vor. Der Antrag der Kommission schließt sich fast durchgehends den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an, nur im ersten Punkte der mitgetheilten Beschlüsse soll die Beziehung auf die Erklärung des Finanzministers gleichzeitig mit jener auf seine Deckschrift eingeschaltet, im dritten Punkte der Ausdruck „allerdings bedauerlich“, in dem fünften Punkte endlich die eingefügte Begründung weggelassen werden.

Die Fassung des Ausschusse antrages wird mit 36 gegen 31 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Morgen den 11.

Tagesordnung: Dritte Lesung des so eben beschlossenen Ausspruches.

Oesterreich.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Gnade mit Allerhöchster Entschließung vom 9ten April d. J. den Beamten und Dienern der aufgelösten k. k. Verwaltungs-Gerichts- und Urbarialgerichts-Behörden des Großfürstenthumes Siebenbürgen die Verlängerung der ihnen bisher zugestandenen Bequemlichkeitszeit bis zum 1. Mai 1863 allernächst zu gewähren geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zur Herstellung der Kirchenglocken in Trautenau, welche bei dem Brande am 27. Mai v. J. geschmolzen sind, einen Beitrag von 800 fl. gnädigst zu spenden geruht. Der Trautnauer Stadtrath hat beschlossen, daß die vier Glocken, welche die Kirche erhalten wird, den Namen „Drei-Kaiserinnen-Glocken“ erhalten, und demgemäß auch mit den entsprechenden Aufschriften und Bildnissen versehen werden sollen.

Wien, 12. April. Nach der Spezifikation des Hofzahntes entnehmen wir dem Voranschlage für den allerb. Hof folgende Ausgabestosten für ein Jahr in runden Summen: Die von Sr. Majestät dem Kaiser verausgabten Unterstützungsgelehr sind präzisiert mit 14.000 fl., die Privatkasse des Kaisers mit 300.000 fl., die Kosten der Arzieren-Leibgarde mit 160.000 fl., der Trabanten-Garde 60.000 fl., der Hofburgwache 113.000 fl., Leibgarde-Gendarmerie 67.000 fl., Burg-Theater 84.000 fl., Opern-Theater 200.000 fl., Brennholzbedarf 100.000 fl., Reisen des Hofes 100.000 fl., Dotation des Kaisers Ferdinand 525.000 fl., Hofwirtschaft 600.000 fl., Hofgärten 56.000 fl., Menagerie 30.000 fl., Hof-Bibliothek 30.000 fl., Jägerei 60.000 fl., Hof-Musikkapelle 11.000 fl., Gewehr-Kammer 13.000 fl., Fourage 150.000 fl., Staatswagen 45.000 fl., Pferdegeschirr 20.000 fl. Unter den ausgewiesenen Gehalten sind: Erster Oberstbosmeister 12.600 fl., der erste Leibarzt 5250 fl., der Küchenmeister 4200 fl., 27 Kammerdiener 35.000 fl., 18 Saaltbüchüter 14.000 fl., 13 Kammbüchüter 12.000 fl., 4 Kammerherrenassager 1600 fl., 2 Bettmeister, 1 Friseur 1400 fl., 5 Hofjoumire 4400 fl., 1 Stallmeister, 11 Bereiter 13.000 fl., 52 Reitschule 14.000 fl., 108 Kutschere 30.000 fl., 42 Postillone 12.000 fl. Das Spennadelgeld der Kaiserin ist 105.000 fl., der Erzherzogin Sophie 52.000 fl.; der Unterhalt der Hofstaatsdiener erfordert 1.100.000 fl., die Kanzlei-Erfordernisse belaufen sich auf 14.000 fl. u. s. w.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Die ministerielle „N. Pr. Btg.“ veröffentlicht den Protest des Senats der bie-figen Universität und die Antwort des Kultusministers v. Mühlner. Der Minister bedauert, daß sein Vertrauen auf die richtige Würdigung der Grundsätze der königl. Regierung gefälscht worden sei, ohne indes auf die allgemeinen Erörterungen des Protestes näher einzugehen. Sein Erlass habe, bemerkt Herr v. Mühlner, die völlige Freiheit des politischen Wahlrechtes ausdrücklich gewahrt und nur die Beteiligung an Agitationen für unvereinbar mit der Stellung königl. Beamten erklärt. In dieser Beziehung könne er auch den Professoren keine exeme Stellung einräumen und er müsse Kraft seines Amtes das ihm vom Senat bestrittene Recht zu der an die Universität erfolgten Mittheilung des Jagow'schen Erlasses ent-schieden beanspruchen und aufrecht erhalten. Der Schlusseantrag des Protestes (zu gestatten, „daß die Universität dem Erlass keine weitere Folge gebe“) sei durch die Mittheilung des Wahlkriptes an die einzelnen Fakultäten erledigt.

Wie die „N. Pr. Btg.“ vermitteilt, hat der Ju-tendantur-Assistent Köhler ein umfassendes Gesäßnis abgelegt über die Mittheilung (an die „Bosc. Btg.“) des bekannten Schreibens des Finanzministers. Es ist auf Grund desselben noch gegen zwei andere Beamte aus dem Rehrt des Kriegsministeriums die Disziplinar-Untersuchung unter sofortiger Suspension vom Amte eingeleitet worden. Auch die beiden gehören zu den Subalternbeamten.

Der Befreier Kinkel's, Karl Schurz, verweilt in diesen Tagen auf der Durchreise nach Petersburg, in seiner Eigenschaft als amerikanischer Gesandter am Kaiserl. russischen Hofe, in Berlin.

Italienische Staaten.

In Bologna hat die Polizei eine weitverzweigte clerikale Verschwörung entdeckt. In einem Kloster wurden Proklamationen und geheime Instruktionen entdeckt, wodurch den Beichtgern anbefohlen wird, nur solchen Soldaten die Absolution zu geben, welche sich verbinden würden, selbst zu desertiren oder die Desertion ihrer Kameraden zu begünstigen. In Folge dessen sind zahlreiche Verhaftungen unter der Geistlichkeit vorgenommen worden.

Aus Rom trifft die Nachricht ein, daß Kardinal Antonelli im Namen des Papstes der russischen Gesandtschaft die offizielle Einladung für die polnischen Bischöfe, sich nächsten Monat nach Rom zu begeben, zugeschickt hat.

Frankreich.

Paris. Die „Moniteur“-Note gegen den Erzbischof von Toulouse lautet wörtlich: „Die Feier des vom Erzbischof von Toulouse vorgeschriebenen Jubiläums ist die Auffrischung der Erinnerung an eine schmerzliche und blutige Episode aus unseren alten religiösen Bürgerkriegen. Die gegenwärtige Gesetzgebung und das Konkordat, so weit es sich auf die äußerliche Ausübung des katholischen Kultus bezieht, alles macht es der Regierung zur Pflicht, eine Zeremonie zu verbieten, welche Spaltungen, Hass und Störungen des öffentlichen Friedens erregen könnte. Ohne in irgend einer Weise dem seit unvordenlicher Zeit üblichen Gebrauche der Prozession mit dem Allerheiligsten nahtreten zu wollen, ist die Regierung entschlossen, alle Prozessionen und Zeremonien außerhalb der Kirche zu untersagen, welche sich auf die Feier des im Hirtenbriefe des Erzbischofs erwähnten Jubiläums beziehen.“

Großbritannien.

London, 8. April. Kapitän Cooper Coles, der Erfinder der sogenannten Kuppelschiffe, macht sich in einem Schreiben an die „Times“ anhießig, ein Panzerschiff zu bauen, das beinahe 100 Fuß kürzer als das Panzerschiff „Warrior“ sein, 4 Fuß Tiefgang weniger haben, nur eine halb so starke Mannschaft erfordern, mindestens 100.000 £. weniger kosten und im Stande sein soll, den „Warrior“ in einer Stunde kampffähig zu machen und zu nehmen. Kapitän Coles würde, wenn die Regierung auf seinen Vorschlag einginge, Schiffe von zweierlei Art bauen, die einen, welche die bisherigen hölzernen Fregatten und Ulnerschiffe ersetzen sollen, für die hohe See und weite Fahrten, die andern für die Küstenverteidigung bestimmt. In einem gleichfalls an die „Times“ gerichteten Briefe empfiehlt der Ingenieur James Nasmyth den Bau von Widderschiffen, welche das gegnerische Schiff durch heftiges Anrennen, in der Art, wie es der „Merkine“ mit dem „Gum-berland“ mache, in den Grund bohren. Nasmyth meint, ein eisenbeschlagener Widderschiff von 2000 Tonnen würde mit einem einzigen Stoß in die Flanke jedes Panzerschiff zum Sinken bringen.

Amerika.

Wie aus New-York gemeldet wird, hat der Kongress der Südstaaten einstimmig beschlossen, die Pflanzer zur Einstellung des Baumwoll- und Tabakbaues aufzufordern. Sie sollen sich dieses Jahr nur auf Getreidebau und Viehzucht verlegen. Vergangenes Jahr schon war die Baumwollernte um 1 Mill. Ballen geringer, als durchschnittlich früher, und wenn die Pflanzer der Auempfehlung des Kongresses nachkommen, so wird es dieses Jahr gar keine Baumwolle geben.

Tagesbericht.

Laibach, 13. April.

Am 13. d. M. wurden drei Mitglieder der Familie des Maschinenführers M. durch den Genuss der Gingeweide und Roggen eines Barbenfisches (Cyprinus barbus) von plötzlich eintretenden Vergiftungs-Symptomen befallen, welche sich durch heftiges Erbrechen, Schmerzen in den Verdauungsorganen und anhal-

lenden Krämpfe äußerten. In Folge schneller ärztlicher Hilfe befinden sich jedoch die Erkrankten bereits auf dem Wege der Besserung — Indem es erwiesen ist, daß der fünfsündige Fisch erst Tags zuvor im Laibachflusse gefangen wurde, die Kochgeschirre, in denen die Zubereitung der Speisen vorgenommen wurde, keine sanitätswidrige Eigenschaft zeigten, und eine zweite Familie die übrigen Theile des Fisches ohne jedweden Nachteil genoss; so kam in diesem Falle nur die schon von mehreren Naturforschern angegebene und auch von Voigt bestätigte Thatsache des gesundheitsschädlichen Genusses der Roggen des Barben und Weißfisches als Ursache dieser Vergiftungs-Erscheinungen angenommen werden. Aehnliche Erkrankungs-Symptome werden allerdings auch herverursachen, wenn Fische mit den sogenannten giftig wirkenden Kokelsköpfen (den Früchten von (Mirostpermum coeruleum), eine bekannte Kochspeise für Fische, eingefangen und diese in den Gedärmen mitgenommen werden. Ob etwa dieser Fisch auch auf diese Art gefangen war, ist unseres Wissens nicht ermittelt worden.

— Der Oberlieutenant N. von Simbschen-Husaren, welcher sich mit einem englischen Kapitän auf amerikanische Art duellierte, indem er nämlich, durch das Los bestimmt, sich selbst entleben sollte, sich aber nur tödtlich verwundete, ist, wie ein Telegramm aus Graz meldet, gestern Abend gestorben.

Wien, 14. April.

Die Audienz, welche der Banus F.M. von Sokozevits vorgestern bei Sr. Maj. dem Kaiser hatte, dauerte über 2 Stunden.

— In dem Besinden des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling war auch gestern wieder die Besserung forschreitend.

— Der frühere Plan, das neue Universitätsgebäude auf dem Platze hinter der Botikirche zu erbauern, soll, wie die „Med. Wochenschrift“ hört, definitiv aufgegeben sein; dafür will man das Gebäude nahe der Kettenbrücke erbauen, und dadurch den bisherigen provisorischen Nebelstand der großen Entfernung der Lehräale von den Kliniken für ewige Zeiten in Permanenz erklären.

— Vor einigen Tagen machte hier Jemand die Wette, im Prater die Strecke von der Schmiede bis zum Rondeau innerhalb zehn Minuten zu laufen. Der Schnelllauf hat nun stattgefunden, und der Schnellläufer den Weg innerhalb acht Minuten zurückgelegt. Der Künstler ist Señor Moraga, Attaché bei der spanischen Gesandtschaft. In der Diplomatie gewiß eine Spezialität, dieser Schnellläufer!

— Fürst Vincenz Auersperg hat auf die ihm aus der Kreditanstalt zugefallene Tantieme per 5000 fl. zu Gunsten des Pensionsfondes der genannten Anstalt Verzicht geleistet.

— Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Professors und Akademikers Miklosic in Wien zum auswärtigen Mitgliede der Akademie, wurde von Sr. Majestät dem König bestätigt.

Vermischte Nachrichten.

Aus St. Veit in Kärnten wird vom 6. d. gemeldet: Gestern Nachts um 11 Uhr stürzte in St. Veit der nordwestliche Theil des Rathauses zusammen und begrub eine im oberen Stockwerke wohnende Familie unter den Trümmern. Aus dem Chaos von Mauertrümmern und übereinanderliegenden Balken hätte man schauerlich das Wimmen der darunter liegenden Begrabenen, die vielleicht noch zu retten waren, wenn Jemand es wagte, in diesen Trümmerstach hineinzusteigen; aber wer sollte es wagen, wo der nächste Augenblick auch ihn mitverschüttet und begraben könnte? Und ein Paar edle mutige Männer wagten es wirklich, stiegen hinter in die Trümmer und retteten die darunter noch lebenden Personen; eine war leider nicht mehr zu retten, nämlich die Mutter der Geretteten, die sie als Leiche unter den Trümmern verauszogen. Die Namen dieser beiden verdienen veröffentlicht zu werden: es sind die Herren August Rauchler und Dr. Lomber.

— Seit dem orientalischen Kriege (1853) wurde angenommen, daß Kaiser Napoleon der Erfinder des Systems schwimmender Batterien sei. Indessen verhält es sich mit dieser Erfindung wie mit vielen andern glücklichen Entdeckungen, deren bescheidene Urheber vergessen und ignorirt werden, während ein führender Namesträger des neuen Systems ganz Europa mit seinem Rufe erfüllt. Die „Morgenpost“ spricht von unzweifelhaften Dokumenten, die zur Einsicht vorgelegt worden, aus denen hervorgehe, daß schon im Jahre 1849 von einem österreichischen Ingenieur dem R. R. Rodeck ein Plan zur Herstellung schwimmender und gepanzterter Batterien, die bei der damaligen Belagerung Venetius verwendet werden

sollten, überreicht worden sei. Mehrere Briefe des damaligen Generals der Artillerie und Generalquartiermeisters Baron v. Höß anerkennen das Verdienstliche und die Brauchbarkeit der Erfindung, von der aber vorläufig kein Gebrauch gemacht werden sollte, weil man befürchte, die empörte Seestadt mit weniger furchtbaren Waffen zu bezwingen. In Österreich abgewiesen, wandte sich der Erfinder mit seinem Plane an die Regierungen von Frankreich und England, wo das von ihm vorgezeichnete System, frisch mit einigen Änderungen, die aber das Wesen der Erfindung nicht berührten, seither zur Ausführung gebracht werden ist. Wie das genannte Blatt ver nimmt, ist neuerdings der Anstoß gegeben worden, im Marine-Kriegsministerium, so wie bei der Seebrüder die Priorität dieser Erfindung als eine österreichische altertümlich zu konstatiren.

— Die Eheleute X. Montiers aus der Straße Saint Honoré in Paris, kamen schlecht mit einander aus; sie trennten sich im freundschaftlichen Wege und bezogen abgesonderte Wohnungen. Nichts desto weniger bewachte Herr X., der darauf hieß, daß der Name, welchen er seiner Frau gegeben, immer in Ehren erhalten bleibe, die Aufführung der Legitimen mit großer Sorgfalt. Da erfuhr er, daß sie einige Beziehungen mit einem Herrn D. angeknüpft habe. Der beleidigte Gatte erhielt eine Vorladung gegen die Angeschuldigten. Nachdem er entdeckt hatte, daß sie in einem eignen zu diesem Zwecke gemieteten Zimmer zusammenkamen, begab er sich am 4. d. M. zur Beobachtung an einen Ort in der Nähe des Volks, und nachdem er die Schulden nacheinander eintreten geschehen hatte, eilte er, den Polizeikommissär davon zu benachrichtigen, wohin sich mit ihm an den bezeichneten Ort begab. Der Beamte befaßt im Namen des Gesetzes die Thür zu öffnen. Der Mann, dessen Sohn jedoch in dem Munde wuchs, als mit dem Offenzen gezeigt wurde, verlor die Geduld und drückte die Thür mit einem Stoß seiner Schulter ein. Er bemerkte den Liebhaber seiner Frau, der sich durch ein Fenster zu retten versuchte, von wo er das Dach des Hauses zu erreichen vermochte. Sogleich feuerte er einen Pistolenabß auf ihn ab; doch der Verschüttet wurde nicht getroffen, vielmehr gelang es ihm, sich auf das Dach zu flüchten. Herr X. sprang ihm nach, holt ihn dort ein und will ihm mit dem Pistolenabß einen tödlichen Streich versetzen. Das Blut der beiden Männer bot nun ein erschreckliches Schauspiel dar. Auf den Dachziegeln ausgleitend, waren sie in beständiger Gefahr, zusammen in den Hof zu stürzen und sich den Kopf auf dem Pfosten zu zerschmettern. Es bedurfte der ganzen Geschicklichkeit und Kühligkeit des Kommissärs, die kämpfenden zu trennen und sich ihrer Personen zu bemächtigen. Die weitere Entwicklung der Geschichte wird bei den Gerichten vor sich gehen.

— Nach dem päpstlichen Jahrbuch für 1862 ist die katholische Hierarchie wie folgt zusammengesetzt: Sizze mit Residenzen: Patriarchate 12, Erzbistümer 143, Bistümer 677, zusammen 834. Der Papst hat 9 Sizze zu dem Range von Metropolen erhoben, 2 Erzbistümer und 78 Bistümer gestiftet Sizze in partibus: Erzbistümer 43, Bistümer 194, zusammen 237. Erledigte Sizze mit Residenzen: Patriarchate 3, Erzbistümer 7, Bistümer 73, zusammen 85. Besetzt sind: Sizze mit Residenzen 749, Sizze in partibus 236. Die Zahl der titelführenden Prälaten, aus denen die katholische Hierarchie besteht, ist folglich 985.

— Eine japanische Gesandtschaft ist am 7. d. M. in Paris eingetroffen. Die Gesandten begaben sich mit ihrem Gefolge in fünf offenen Wagen nach dem „Hotel du Louvre“, wo sie während ihres Aufenthaltes in Paris wohnen werden. Eine große Masse Neugieriger hatte sich eingefunden, um sie anzustauen. Auf dem Pavillon, den sie im „Hotel du Louvre“ bewohnen, wurde die japanische Fahne aufgezogen. Die Gesandten scheinen die Schwäche der Neugierde mit den Parisern zu theilen, denn sie sind fast den ganzen Tag auf dem Balkon, um die sie anstaunende Menge auf dem Place Royal wieder an zu stauen. In den nächsten Tagen werden die Gesandten vom Kaiser Napoleon empfangen werden. Die ganze Gesellschaft besteht aus fünf Gesandten, zwölf Offizieren und verschiedenen Dienern. Das Haupt der Gesandtschaft, Lake-No-Utschi-Schimoduc-Keino-Kami, ist ein Mann von etwa 50 Jahren. Die Physiognomie der Japanesen ist sehr ausdrucksstark und intelligent, obgleich ihr Gesichtstypus für das europäische Auge wenig Verführerisches darbietet. Ihre schwarzen Haare sind oben auf dem Scheitel zusammengebunden; Mehrere haben rasierte Köpfe, bei keinem aber findet sich eine Spur von Barthaar. Sie sind durchgängig einfach gekleidet; sie tragen dunkelfarbige, wenig verzierte gewebte Röcke, darüber einen seidenen Überwurf, Beinkleider von weißem Mousse-line und Sandalen von gelbem Leder. In dem Gürtel haben sie sämtlich, je nach ihrem Range, mehr oder

weniger ziselierte Dolche und auf dem Kopfe eine Art chinesischen Strohhuts, der bei den Gesandten auf der Rückseite vergoldet ist. Sie leben sehr mäßig von Liqueuren und in Wasser abgekochtem Reis. Als Fleisch scheinen sie gesotenes Geflügel vorzuziehen. Sie essen an Tischen und bedienen sich der Messer und Gabeln. Alles wird scharf gewürzt und gepfeffert. Im Essen wie überhaupt in ihrer ganzen Lebensweise sind sie ungemein reinlich.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kassel, 12. April. Durch Ministerialbeschluß wurde das „Frankfurter Journal“ in Kurhessen verboten.

New-York, 29. März. Der Senat hat 13 Millionen Dollars zum Bau von Panzerschiffen votirt. Das Zentrum des Bundesheeres am Potomac ist siegreich bis Warrentown vorgerückt. In Vera Cruz ist ein Attentat auf Almonte mißglückt.

Juristische Gesellschaft in Laibach.

Protokoll der 9. Versammlung, welche am 4. April 1862, von 5—7½ Uhr Abends im Gesellschaftsklub abgehalten wurde.

Vorsitzender: Vizepräsident v. Strahl.
Schriftführer: 1ster Sekretär Dr. E. H. Costa.

12 Mitglieder.

(Schluß.)

5. Den nächsten Gegenstand der Beratung bildete der Entwurf der neuen Geschäftsordnung für die Gesellschaftsversammlungen.

In der Generaldebatte hielt Herr Sekretär Kapreß einen längern Bertrag, worin er, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, seine Ansicht dahin aussprach und begründete: die juristische Gesellschaft sollte sich der Abstimmungen über wissenschaftliche Fragen enthalten. Diese Abstimmungen seien statutenwidrig, unpraktisch, unausführbar, die Fragestellung äußerst schwierig; viele Mitglieder kämen hiebei mit ihrer Stellung als Richter in Kollision, und die Gesellschaft werde hierdurch den Umtrieben der Parteien geöffnet.

Diesem Vortrage gegenüber widerlegte Doktor E. H. Costa die vom Herrn Sekretär Kapreß vorgebrachten Gründe, sprach sich nachdrücklich für das Abstimmungsrecht der Gesellschaft in allen wissenschaftlichen Fragen aus, und wies auf die Gewohnheit aller andern derartigen Vereine und Gesellschaften hin.

Auch Herr Dr. Schöppl sprach sich zu Gunsten des Abstimmungsrechtes der Gesellschaft, gleichzeitig aber auch dahin aus, daß dieser Gegenstand nicht zur Debatte über die Geschäftsordnung gehöre.

Sohin stellte Herr Kapreß den Antrag, daß nur über jene §§. der neuen Geschäftsordnung debattiert und beschlossen werden solle, welche nicht wörtlich aus den Statuten, der bisherigen Geschäftsordnung oder bisherigen Beschlüssen der Gesellschaft entnommen sind. Dieser Antrag wurde vom Herrn Dr. Suppan unterstützt und einstimmig dahin angenommen, daß es demnach jedem Mitgliede freistehne, auch zu solchen außerhalb der Debatte stehenden Paragraphen Amendements zu stellen.

Bei der nun folgenden Spezialdebatte wurden nach Ablehnung der Anträge des Herrn Kapreß auf Streichung des Wortes „außerordentlich“ im 2ten Absatz des 2. Paragraphes, und des Herrn Hofbauer auf Streichung des ganzen 8ten Paragraphes, — die Paragraphen 1—11, ersten Absatz mit der einzigen Aenderung nach dem Entwurfe angenommen, daß dem Antrage des Herrn Dr. Schöppl gemäß im 8ten Paragraph das Wort „offiziell“ wegzubleiben hat.

6. Wegen weit vorgerückter Zeit wurde sohin die Fortsetzung auf Freitag den 11. April vertagt, und die Sitzung vom vorstehenden Herrn Vizepräsidenten geschlossen.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer der „Laib. Zeitg.“ ist Seite 339, 2. Spalte, Zeile 21 von unten „Baron Rechbach“ anstatt „Baron Rechberg“ zu lesen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 11. April. (Wochenbericht.) Kaffee wurde in dem Aufschwung, der sich Anfangs der Woche in den Aufkäufen zu erkennen gab, durch den Rückgang der Wechselkurse an der Entfaltung des Geschäfts behindert, so daß nur ein Umsatz von 2250 S. auf Spez. zu fl. 52 zu Stande kam, was, wie bereits früher erwähnt, einen Preisabschlag von fl. 1 ½ gegen die Vorwoche konstatiert. Alles sonst noch Verkäufe war für den bloßen Bedarf, und auch dabei zeigte sich eine Preiserhöhung, was beweist, daß, wenn der Rückgang der Kurse nicht die Geschäfte beeinträchtigte, der Artikel bei ausgedehnten Verkäufen noch höher geben würde. Heute sind die Besitzer sehr fleiß und lassen sich durch die Kurse nicht von ihrer Meinung abringen.

In gest. Zucker war ein sehr beschränktes Geschäft für einen Bedarf zu gedrückten Preisen, ohne daß die Spekulation im mindesten angeregt worden wäre.

Baumwolle. Einige Aufträge für das Inland wurden zu weniger behaupteten Preisen effektuiert. Die am meisten gesuchten Qualitäten fehlen.

Rothe Rosinen. Die Umsätze waren von geringem Umfang, ohne daß die Preise sich änderten. In Sultaninen wurden ziemlich Geschäfte gemacht, und die Preise, mit denen die Woche eröffnete, wurden im Verlauf matt behauptet, doch trat zum Schluss größere Festigkeit ein. In alten schwarzen Rosinen wurde zu früheren Preisen ziemlich umgesetzt. Von Korinthen wurde etwas zu flauen Preisen detailliert. Bei einer aus zweiter Hand verkauften Parthe von 1000 Ztr. wurden fl. 9, da die Qualität schön war, bezahlt. Agrumen waren gut behauptet, und fand darin hinreichender Verkehr statt. Mandeln waren flau im Preise und hatten nur kleine Verkäufe für den Detail statt.

Gummi blieb unverändert und war in beschränktem Geschäft.

In Stahl und Bronze war beschränkter Verkehr, die Preise blieben matt behauptet. Spanisches Blei ist in weichender Tendenz bei kleinem Geschäft.

Ol. Anfangs der Woche in hinreichend belebtem Geschäft zu gut behaupteten Preisen, der Artikel schließt jedoch eher still, indeß ohne Aenderung in den Forderungen der Besitzer.

Seide ist in Erwartung einer baldigen Ausschaltung der amerikanischen Würen ein wenig in Gunst gekommen, und deshalb wurden an allen Plätzen Verkäufe, an denen auch die Spekulation sich beteiligte, zu vortheilhaften Preisen geschlossen.

In Farbhölzern war beschränktes Geschäft zu matten Preisen, nur Cuba-Holz war knapp und deshalb behauptet.

Getreide. Das Geschäft hat seit Anfang des Monats etwas von der lethargie verloren, in der es Ende März schloß. Die Umsätze wurden besonders durch den eingetretenen Rückgang der Preise von Weizen und durch die leichteren Bedingungen für Mais hervorgerufen, und hatten davon außer dem hiesigen Bedarf und dem der benachbarten Provinzen auch die Spekulation auf frühere Lieferung, besonders in gelbem Mais, Theil. In Weizen der neuen Ernte wurden einige Obligo's für den Herbst zu ermäßigten Preisen eingegangen, schließlich blieb Ware jedoch ausgeboten. Umgesetzt wurden 36.000 Star, davon nur 7400 Odessa, der Rest banater und ungarischer. Gerste ist in feiner ungarischer Qualität um 10—12 Prozent gewichen und wurden 2000 St. abgesetzt. Von Mais gingen 55.000 St. um, wie gewöhnlich nur der kleinste Theil, nämlich 2300 St. banater (für Frioul). In anderen Zerealien kam nichts Bemerkenswertes vor. Der Gesamtumsatz von Getreide beläuft sich vom 1.—10. April auf 94.000 Star.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
8. April	6 Uhr Mrg.	327.41	+ 8.4 Gr.	W.	schwach	Sonnensh.
	2 " Nchm.	326.58	+19.2 "	S	stark	theilw. bewölkt
	10 " Abend	325.72	+10.0 "	W.	schwach	heiter
9.	6 Uhr Mrg.	325.38	+ 8.0 Gr.		Windstille	heiter
	8 " Nchm.	324.04	+17.6 "		ditto	theilw. bewölkt
	10 " Abend	323.86	+10.8 "		ditto	halbheiter

*) Abends 6½ Uhr Gewitter im Norden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 14. April 1862.

Effekten. Wechsel.

5% Metallique	69.55	Silber	132.35
5% Nat. Anl.	83.55	Kond. n.	133.60
Bauskript.	82.7	K. k. Dokaten	6.27
Kreditkasse	203.10		

Fremden-Anzeige.

Den 12. April 1862.

Die Herren: Schmid, Eisenbahn-Inspektor, und — Wehrle, Eisenbahn-Ingenieur, von Wien. — Dr. Ledinsky, Zahnarzt, von Graz. — Dr. Uebanzibz, Privater, von Höflein. — Dr. Mühlner, Handelsmann, von Verona. — Dr. Kellner, Handelsmann, von Blach. — Dr. Ottuli, Handelsmann, von Foggaria. — Dr. Ullis, k. k. Finanz-Ratspräsident, von St. Veit. — Dr. Antonisch, Getreidehändler, von Steiermark. — Die Frauen: v. Jurisevich, und — Salomon, Private, von Verona. — Dr. Donau, Private, von Wien.

Den 13. Dr. Slavik, k. k. Hauptmann, — Dr. Pinter, k. k. Landesgerichtsrath, von Gossische. — Dr. Berger, Richter, von Töplitz. — Die Herren: Pederer, Handelsmann; — Prebenzog, Agent, und — Ulliz, Handlungsrätsender, von Wien. — Dr. Huber, Handlungsrätsender, von Hamburg. — Dr. Wiedemann, von Viebenthal.

3. 124. a (2) Nr. 2483.

Kundmachung.

Das Verbot für das Morastbrennen wird mit dem Besache in Erinnerung gebracht, daß die Übertreter nach Gesetz behandelt und bestraft werden.

Stadtmagistrat Laibach am 9. April 1862.

3. 709. (1) Nr. 154.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ausuchen des Franz Ulliz von Tschernembl, gegen Josef Windischmann von Großtrönn, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Februar 1839, 3. 568, schuldigen 23 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Kommande Tschernembl sub Tom. I. Kurr. Nr. 29, Rekt. Nr. 76¹, Urb. Nr. 79 vorkommenden Re. Inhalten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 123 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstagssitzungen auf den 1. Mai, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Jänner 1862.

3. 710. (1) Nr. 273.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird der unwillkund wo befindliche Martin Verterer von Oberberg hiermit erinnert:

Es habe Johann Schutte von Oberberg Nr. 3, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 16 fl. 80 kr. ö. W. sub praes. 20. Jänner 1. J. 3. 273, hiermit eingebrocht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsitzung auf den 27. Juni 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allein. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Johann Reu von Höplich, Bürgermeister, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderwärts zu machen habe, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

3. 711. (1) Nr. 360.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ausuchen des Johann Kump von Höplich, gegen Georg Klobuzbar von dort, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. Dezember 1860, 3. 4574, schuldigen 170 fl. 9¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Thurau sub Rekt. Nr. 18, Fol. 129 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 345 fl.

ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstagssitzungen auf den 3. Mai, auf den 3. Juni und auf den 7. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Februar 1862.

3. 712. (1) Nr. 735.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, werden die unwillkund wo befindlichen Herrn Mathias Josef Malle und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Plesz von Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Schätzungs-Erläuterung, sub praes. 15. Februar 1862, 3. 735, hiermit eingebrocht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsitzung auf den 8. Juli 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Peter Perche von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderwärts zu machen habe, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. Februar 1862.

3. 713. (1) Nr. 557.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird der unwillkund wo befindliche Georg Sierbenz junior, von Altenmarkt, hiermit erinnert:

Es habe Stephan Eggel von Hallstatt, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 91 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 5. Februar 1862, 3. 557, hiermit eingebrocht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsitzung auf den 8. Juli 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des a. v. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Peter Sierbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderwärts zu machen habe, wodurch diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Februar 1862.

3. 718. (1) Nr. 559.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ausuchen der Apollonia und der Gattina Verbaß von Laibach, gegen Michael Jovanibz von Arschitsche, unter Vertretung des Curators Herrn Georg Kolbe von Watsch, wegen aus dem Vergleiche vom 31. Oktober 1851, 3. 5271, schuldigen 48 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gallischen Gült zu Littai sub Urb. Nr. 120, Rekt. Nr. 3 vorkommenden, zu Arschitsche bei Watsch Nr. 9 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1346 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagssitzungen auf den 16. Mai, auf den 18. Juni und auf den 16. Juli 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. März 1862.

3. 652. (2) Nr. 1384.

E d i f t.

Im Nachhange zum Gericht vom 17. Oktober 1861 3. 6163, wird erinnert, daß in der Executionssache des Herrn Anton Schmidtsch von Feistritz, Zeisionär des Herrn Franz Kuntara von Harije, gegen Herrn Anton Gregoritz in Postlaine, peto. 160 fl. 43 kr., am 2. Mai 1. J. früh 9 Uhr hiermit zur zweiten Rechtsleistung geschriften wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. April 1862.

3. 653. (2)

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ausuchen des Anton Plemel von Zellach, Haus-Nr. 31, gegen Anton Nuß von Bildes Haus Nr. 48, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 10. Jänner 1860, 3. 52, schuldigen 177 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Bildes sub Urb. Nr. 483, vor kommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1781 fl. 90 kr. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagssitzungen auf den 5. Mai, auf den 5. Juni und auf den 5. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der vorigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. März 1862.

3. 665. (3)

Die Wein-Lizitation

bei der Herrschaft Gonobitz nächst der Eisenbahnstation Pöltschach in Steiermark, allwo

2000 öst. Eimer

weißer und rother Weine aus den bekannt vorzüglichen Winzern, Rittersberger und Gonobitzer Weingebirgen, von den Jahren 1859, 1860 und 1861 zum Verkaufe kommen, wird heuer am 29. April und die darauffolgenden Tage abgehalten.

Die Weine werden in Halbgebinden sammt denselben gegen Ertrag eines entsprechenden Angedes nach gemachtem Zuschlag und Zahlung des Restes bei der Abfuhr, verkauft, und beginnt diese Lizitation am 29. April bei den Kellern zu Schloß Gonobitz und endet am nächsten Tage beim Keller zu Seichdorf.

Zum zahlreichen Besuche ladet ein, die

Fürst Windischgrätz'sche Verwaltung zu Gonobitz.

3. 723. (1)

Anzeige.

Um vielseitigen Wünschen entgegen zu kommen, habe ich mich wieder entschlossen, das braune Schmelzkochgeschirr zu erzeugen; das Verkaufsgewölbe befindet sich im Herrn Gerber'schen Hause, in der Theatergasse an der Sternallee; das Erzeugungskuale im Schloß Windischhof, der Triester Linie vis-à-vis.

Franz Legat, Hofnarrmeister.

3. 721. (1)

Warnung.

Es soll Niemand auf unseren Namen etwas borgen oder kreditiren, weil wir nicht Zahler dafür sind.

Franz und Dabette Kogl.

3. 729. (1)

Auf der Herrschaft Weizenstein in Unterkrain sind 600 österr. Eimer Wein von den Jahrgängen 1857, 1859 und 1861 aus freier Hand zu verkaufen.

3. 667. (3)

Anzeige.

Im Getreidemagazin des Mathias Gregoritz wird schöne Hirse für Hühnerfutter zu 1 fl. 90 kr. der Mirlung verkauft. Weniger als ein Mirlung wird nicht gegeben.